

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Scheibner, Ing. Westenthaler

Kollegin und Kollegen

betreffend anteilige Kürzung der Wahlkampfkostenrückerstattung im Falle einer vorzeitiger Auflösung des Nationalrates

eingebracht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 1 in der Sitzung des Nationalrates am 9. Juli 2008

Mit 30. Oktober 2006 wurde die XXIII. Gesetzgebungsperiode mit der konstituierenden Sitzung des Nationalrates begonnen. Gemäß Art. 27 Bundes-Verfassungsgesetz ist – abgesehen von den Möglichkeiten einer vorzeitigen Auflösung – die Dauer einer Gesetzgebungsperiode mit derzeit vier Jahren normiert. Eine vorzeitige Auflösung des Nationalrates, wie sie nunmehr nach nicht einmal zwei Jahren durch Beendigung der glücklosen Zusammenarbeit von SPÖ und ÖVP herbeigeführt wird, ist – abgesehen davon, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht darauf haben, dass eine Bundesregierung für die Dauer einer gesamten Legislaturperiode arbeitet – nicht zuletzt ein beachtlicher zusätzlicher Kostenfaktor, der von den österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu tragen ist.

Daher sollte die Höhe der Wahlkampfrückerstattung für eine Nationalratswahl künftig von der Dauer der vorhergehenden Gesetzgebungsperiode in direkte Abhängigkeit gebracht werden und sich daher im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Nationalrates die Wahlkampfkostenrückerstattung für die nachfolgende Nationalratswahl entsprechend verringern.

Nicht zuletzt im Interesse der österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der sicherstellt, dass die Höhe der Wahlkampfrückerstattung für eine Nationalratswahl von der Dauer der vorhergehenden Gesetzgebungsperiode in direkte Abhängigkeit gebracht wird und sich daher im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Nationalrates die Wahlkampfkostenrückerstattung für die nachfolgende Nationalratswahl entsprechend verringert.“

Handwritten signatures of the initiators of the motion. The signatures include "Hans G. Raab", "R. Nowak", "J. Flánie", and "G. M.".